

Kantonales Konzept für die Sonderschulung 2020

Regionalkonferenzen für Schulleitungen
November 2020

Daniela Dittli

Dienststelle
Volksschulbildung

[volksschulbildung.lu.ch](https://www.volksschulbildung.lu.ch)

Ausgangslage

- Seit 2000: Sonderschulung im VBG
- NFA 2008: Sonderschulung vollständig in Verantwortung der Kantone
- Erstes Sonderschulkonzept 2007
- Überarbeitung 2012
- **Überarbeitung 2019/20**
→ **in Kraft 01.01.2021**

Inhalt Sonderschulkonzept

- Grundlagen der Sonderschulung im Kt. LU
- Grundsätze der Finanzierung
- Abklärungs- und Zuweisungsverfahren
- Bedarfsplanung

Entwicklungen seit 2012

- Umsetzung Konzept
- Zunahme IS, Abnahme SeS und Internatsbedarf
- Unterschiedliche Entwicklungen in den Behinderungsbereichen
- Stabilisierung Sonderschulquote bei ca. 3.3%
- Veränderte Anforderung an Sonderschulen
- Entwicklungen in der Sonderpädagogik

Anforderung an Überarbeitung

- Keine grundlegende Änderung, aber weitere Entwicklungsschritte zu einem guten Sonder-schulangebot
- Fokus der Umsetzung des Konzepts 2012: strukturelle Entwicklung
- Fokus des Konzepts 2020: Qualität des integrativen und separativen Angebots

Was ist neu?

- Behinderungsbegriff und neue Bezeichnungen für Behinderungsbereiche
- Präzisierung Abklärungs- Zuweisungsverfahren
- Bedarfsplanung
- zudem: kleinere Anpassungen

Behinderungsbegriff

- Eine «Behinderung» bleibt Voraussetzung für eine Sonderschulmassnahme
- **Behinderung nach ICF:**
Einschränkungen der Körperfunktionen, Körperstrukturen und/oder der Umweltfaktoren führen zu wesentl. Beeinträchtigung der Aktivitäten und Teilhabe im schulischen Bereich



Diagnose ≠ Sonderschulbedarf



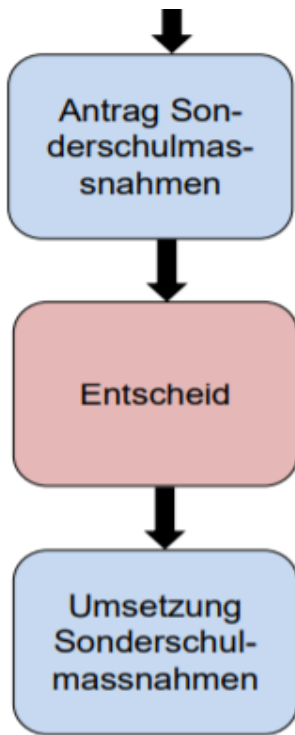
Was ist neu?

Begriffe für Behinderungsbereiche

bisher	neu
geistige Behinderung	kognitive Entwicklung
Verhaltensbehinderung	Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung
Körperbehinderung	Körper (inkl. Motorik und Gesundheit)
Sprachbehinderung	Sprachentwicklung
Sehbehinderung	Sehen
Hörbehinderung	Hören

Präzisierung: Abklärungs- Zuweisungsverfahren

Vorgehen	Zuständigkeit	Zeitpunkt	Bemerkungen
 <p>Massnahmen der Regelschule</p>	Schulleitung Regelschule	sobald sich Probleme zeigen, insbesondere im Bereich Verhalten	 nächster Schritt erst, wenn die Massnahmen der Regelschule nicht ausreichen
 <p>Anmeldung zur Abklärung</p>	Schulleitung Regelschule und Erziehungsbe-rechtigte	für neues Schuljahr spä-testens 1. Dezember	Schulpsychologischer Dienst: Bereiche kognitive Entwicklung und Verhalten Fachdienst Sonderschulabklärungen: übrige Behinderungsbereiche
 <p>Abklärung und Empfehlung</p>	Schulpsychologischer Dienst/ Fachdienst Sonderschulabklärungen		Abklärung und Bericht mit Standardisiertem Abklärungsverfahren nächster Schritt, wenn Sonderschulbedarf festgestellt



Schulleitung Regelschule und Erziehungsbe-rechtigte	mindestens 6 Monate vor dem geplanten Start	inkl. Abklärungsbericht, Schul- und Therapieberichte
Dienststelle Volksschulbildung		mit Rechtsmittelbelehrung
integrative Sonderschulung: Schulleitung Regelschule und fachverantwortliche Stelle separative Sonderschulung: Schulleitung Sonderschule	per neues Schuljahr oder zweites Semester	

Zeitplan

- Zeitrahmen von Eingang Antrag bis Start Massnahme: ca. 6 Monate
- Start Sonderschulung auch per 2. Semester möglich, wenn organisierbar
- Vorverlegung Zeitrahmen für Anmeldung Überprüfung auf 31.8. – 31.9. (ausser IS Verhalten: 1. Dez. und IS Sprache: keine Überprüfung)

Was kann SL beitragen zur Beschleunigung des Verfahrens?

- Antrag *rechtzeitig* und *vollständig* einreichen:
 - Unterschriften EB
 - alle Berichte involvierter Fachpersonen
 - allfälliger Bedarf Logo, PMT geklärt
- Bei IS: erforderliche und organisierbare Ressourcen dem SB II zeitnah melden

Bedarfsplanung

- Erwartung Sonderschulzahlen: Stabilisierung, resp. leichtes Wachstum analog Gesamtlernendenzahlen
- Plätze im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung
- Spezialisierte Plätze
- Massnahmen zur Prävention von Sonderschulung und Angebote frühe Förderung

Weitere Anpassungen

- Ausführungsbestimmungen «Integrative Sonderschulung in Regelklassen»:
 - Fokus Qualitätssicherung:
 - Rollen SL und Fachverantwortliche Stellen
 - Gewichtung Übertritt 2. - 3. Zyklus.

Was kann die SL zur Qualität der IS beitragen?

- Geeignete und möglichst ausgebildete, IS-Lehrpersonen auswählen
- IS-LP in ihrer fachlichen Entwicklung unterstützen
- Zusammenarbeit mit der fachverantwortlichen Stelle
- Zusammenarbeit mit zuständigen Beauftragten

Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung
Kellerstrasse 10
6002 Luzern

Telefon 041 228 68 68

